

*Jagdgenossenschaft
Prigglitz I
Prigglitz - Gasteil
Obmann Peter Moser*

Prigglitz, 18. November 2016

Kundmachung

Gemäß der 18. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die Auszahlung der Anteilbeträge des Jagdpacht-Schilling der Genossenschaft Prigglitz I Prigglitz-Gasteil für das **Kalenderjahr 2017** am

Freitag, den 06. Jänner 2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Gasthaus Markus u. Jürgen Seelhofer, Auf der Wiese 18, 2640 Prigglitz

stattfindet.

Außerdem können die Anteilbeträge bis inkl. 1. Juni 2017 auf dem Gemeindeamt in Prigglitz während der Amtsstunden am Dienstag und Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr behoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beträge nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung abzgl. Überweisungsspesen auch überwiesen werden können – ausgenommen sind Bagatellbeträge, welche ausnahmslos abgeholt werden müssen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bis 01. Juni 2017 nicht abgeholte Anteilbeträge vom Jagdausschuss für Forstschutzmaßnahmen und Landschaftsschutzprojekte verwendet werden.

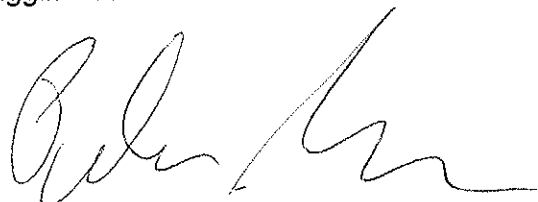
Die Auszahlungsliste liegt ab Kundmachungsbeginn für zwei Wochen auf dem Gemeindeamt in Prigglitz zur Einsicht auf.

Gegen diese Kundmachung kann innerhalb von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobmann Einspruch erhoben werden.

Peter Moser
Obmann GJ I Prigglitz-Gasteil

angeschlagen am: 30.11.2016

abgenommen am:



*Jagdgenossenschaft II
Grillenberg
Obmann Alfred Hollerer*

Prigglitz, 17. November 2016

Kundmachung

Gemäß der 18. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die Auszahlung der Anteilbeträge des Jagdpacht-Schilling der Genossenschaft II Grillenberg für das **Kalenderjahr 2017** am

Freitag, den 06. Jänner 2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Gasthaus Markus u. Jürgen Seelhofer, Auf der Wiese 18, 2640 Prigglitz

stattfindet.

Außerdem können die Anteilbeträge bis inkl. 1. Juni 2017 auf dem Gemeindeamt in Prigglitz während der Amtsstunden am Dienstag und Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr behoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beträge nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung abzgl. Überweisungsspesen auch überwiesen werden können – ausgenommen sind Bagatellbeträge, welche ausnahmslos abgeholt werden müssen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bis 01. Juni 2017 nicht abgeholte Anteilbeträge vom Jagdausschuss für Forstschutzmaßnahmen und Landschaftsschutzprojekte verwendet werden.

Die Auszahlungsliste liegt ab Kundmachungsbeginn für zwei Wochen auf dem Gemeindeamt in Prigglitz zur Einsicht auf.

Gegen diese Kundmachung kann innerhalb von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobmann Einspruch erhoben werden.



Alfred Hollerer
Obmann GJ II Grillenberg

angeschlagen am: 30.11.2016

abgenommen am:

*Jagdgenossenschaft
Prigglitz III
Prigglitz - Auf der Wiese
Obmann Gerhard Schweighofer*

Prigglitz, 16. November 2016

Kundmachung

Gemäß der 18. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die Auszahlung der Anteilbeträge des Jagdpacht-Schilling der Genossenschaft Prigglitz III Prigglitz-Auf der Wiese für das **Kalenderjahr 2017** am

Freitag, den 06. Jänner 2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Gasthaus Markus u. Jürgen Seelhofer, Auf der Wiese 18, 2640 Prigglitz

stattfindet.

Außerdem können die Anteilbeträge bis inkl. 1. Juni 2017 auf dem Gemeindeamt in Prigglitz während der Amtsstunden am Dienstag und Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr behoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beträge nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung abzgl. Überweisungsspesen auch überwiesen werden können – ausgenommen sind Bagatellbeträge, welche ausnahmslos abgeholt werden müssen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bis 01. Juni 2017 nicht abgeholte Anteilbeträge vom Jagdausschuss für Forstschutzmaßnahmen und Landschaftsschutzprojekte verwendet werden.

Die Auszahlungsliste liegt ab Kundmachungsbeginn für zwei Wochen auf dem Gemeindeamt in Prigglitz zur Einsicht auf.

Gegen diese Kundmachung kann innerhalb von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobmann Einspruch erhoben werden.


Gerhard Schweighofer
Obmann GJ III Prigglitz-Auf der Wiese

angeschlagen am: 30.11.2016

abgenommen am:

Jagdausschuß der
Genossenschaftsjagd Grafenbach
Verw. Bezirk Neunkirchen
Land Niederösterreich

13.12.2016

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes

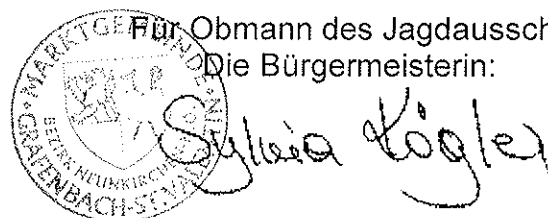
Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Grafenbach** wurde am 09.12.2016 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 14.12.2016 bis zum 28.12.2016 **während der Amtsstunden am Gemeindeamt** zur Einsichtnahme auf.

Begründete **Beschwerden** gegen die **Feststellung der Anteile** sind schriftlich beim **Obmann des Jagdausschusses** in der Zeit vom **14.12.2016 bis zum 28.12.2016** einzubringen.

Angeschlagen am: 14.12.2016
Abgenommen am: 28.12.2016

Für Obmann des Jagdausschusses
Die Bürgermeisterin:



Sylvia Kogler

**Betrifft: Aufteilung und Auszahlung
der Jagdpachte 2017**

KUNDMACHUNG

In der Zeit vom **19.12.2016** bis einschließlich **02.01.2017** liegen im Gemeindeamt Enzenreith während der Amtsstunden die Verzeichnisse betreffend der Aufteilung der Jagdpachte für die Genossenschaftsjagden Enzenreith I bis IV zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von 2 Wochen beim Obmann des zutreffenden Jagdausschusses, vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an gerechnet, schriftlich einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung findet

**am Donnerstag, den 12. Jänner 2017 von 18.00 bis 20.00 Uhr
im Gasthof Bock-Rasner in Wörth**

statt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Jagdpachte ab **10. Jänner 2017**, innerhalb von 6 Monaten, das ist bis zum 10. Juli 2017 während der Amtszeiten im Gemeindeamt Enzenreith, entweder durch persönliche Abholung oder auf Wunsch durch Überweisung erfolgt. Wobei Bagatellbeträge, (d.h. Beträge bis € 15,-) nur durch persönliche Abholung ausbezahlt werden.

Die Obmänner der Jagdausschüsse

ENZENREITH I



Rasner Erwin

ENZENREITH II




Bauer Theresia

ENZENREITH III



Posch Michael

ENZENREITH IV



Heiss Alois